

Antrag
der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Ausschusses Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt einen Ausschuß Treuhandanstalt ein. Dem Ausschuß obliegt die parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Arbeit der Treuhandanstalt, insbesondere unter dem Aspekt der Abwägung ihrer Zielsetzungen.

Der Ausschuß besteht aus . . . Mitgliedern.

Bonn, den 26. April 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Diskussion der letzten Monate um Arbeit und Zielsetzungen der Treuhandanstalt hat immer deutlicher werden lassen, daß sie einen entscheidenden Einfluß auf die strukturelle und regionale Entwicklung in den neuen Ländern hat und sich diesem Einfluß auch gar nicht entziehen kann. Angesichts des breitgefächerten Aufgabenspektrums der Treuhandanstalt muß ein Ausschuß, der die Probleme der verschiedenen Fachbereiche bündelt und widerstreitende Interessen aufeinander bezieht, den in hohem Maße von der Treuhandanstalt gestalteten Umbau der Wirtschaft der neuen Länder parlamentarisch kontrollieren und begleiten. Nur ein Vollausschuß, der Fachkompetenz aus den verschiedenen Politikbereichen zusammenbindet, kann dieser Aufgabe genügen und die Pflichten des Parlaments wahrnehmen.

